

artec technologies AG

Ordentliche Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) am 21. August 2020

Widerruf der Vollmacht

zur Zugangskartennummer _____

über _____ Stückaktien der artec technologies AG

Ich/Wir _____ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2020 an

die von der artec technologies AG benannten Stimmrechtsvertreterin, Frau Petra Peter, Diepholz,

Frau/Herrn _____
bevollmächtigter Dritter

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der auf den 21. August 2020 einberufenen Hauptversammlung der artec technologies AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort/Datum/Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Hinweise:

Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).

Der Widerruf der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Widerruf kann an die Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, 20. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Postanschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse

artec technologies AG

c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 40 63785423, E-Mail: hv@ubj.de

oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice unter <https://www.artec.de> unter der Rubrik „Investor Relations“ und weiter „Hauptversammlung“ übermittelt werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten ausschließlich unter Nutzung des zuvor genannten Internetservice widerrufen werden.